



<b>Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler</b>		
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.11.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>AZ: 700.31:Gesplittete Abwassergebühr;700.31:0001 AbwS</b>	<b>Vorlagennummer: 079/2022</b>	
<b>Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung</b>	<b>Sachbearbeiter: Silke Steiner</b>	
<b>TOP : Abwasserbeseitigung Baltmannsweiler Neukalkulation der Abwassergebühren ab 1.1.2023</b>		

#### **A. Sachverhalt**

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 18.11.2014 eine Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2015 auf 2,70 €/m<sup>3</sup>. In den Folgejahren konnte diese, v.a. aufgrund überschüssiger Vorjahresergebnisse, auf 2,24 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden.

<u>Jahr</u>	<u>Schmutzwassergebühr</u>	<u>Niederschlagswassergebühr</u>
2012	2,36 €	0,39 €
2013	2,30 €	0,41 €
2014	2,42 €	0,42 €
2015	2,70 €	0,42 €
2016	2,63 €	0,42 € Senkung
2017	2,61 €	0,44 € Senkung
2018	2,24 €	0,24 € Senkung
2019	2,24 €	0,24 €
2020	2,24 €	0,24 €
2021	2,24 €	0,24 €
2022	2,24 €	0,24 €

Nach nun sieben Jahren sinkender Gebühren bzw. Gebührenkonstanz ist eine Anpassung der Abwassergebühren notwendig.

<b>Kalkulierter Preis ab 2023: Schmutzwassergebühr</b>	<b>2,92 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,29 €/m<sup>2</sup></b>

Hauptursache der Kostenanpassung sind v.a. steigende Stromkosten für den Betrieb der Kläranlage, Sanierungskosten der Kanäle (Eigenkontrollverordnung), sowie die ab 2023 greifende höhere Umlage an den Zweckverband GWK (anstatt der bisherigen Betriebskostenumlage, die ab 2023 durch Greifung der Umsatzsteuerpflicht ebenso angestiegen wäre).

In die kalkulierten Gebührensätze wurden Kostenüberdeckungen der Vorjahre einberechnet, so dass die grundsätzlich kalkulierten Sätze (Schmutzwassergebühr 3,30 €/m<sup>3</sup>, Niederschlagswassergebühr 0,41 €/m<sup>2</sup>) dadurch nochmals gesenkt werden konnten.

Für die Kalkulation 2023 wurde von einer Veräußerungsmenge von ca. 223.000 m<sup>3</sup> ausgegangen.

### Kalkulatorische Zinsen

Für die angemessene Verzinsung sind begründende Unterlagen anzufügen.

In der Kalkulation für die Abwassergebühren 2023 wurde eine kalkulatorische Verzinsung von 3% einbezogen.

Laut KAG soll sich eine schuldenfreie Kommune an dem Zinsniveau für Kommunalkredite am Kreditmarkt orientieren. Laut dem Stand 12.10.2022 (siehe Schaubild „Konditionen Kommunalkredite“) liegt das momentane Zinsniveau bei ca. 3 %.



### Konditionenübersicht Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg

#### Investitionskredit Kommune direkt

Stand: 12.10.2022	Laufzeit	davon tätigungsfreie Jahre	Zins- bindung Jahre	Aus- zahlung in %	Zinssätze für die Kommunen	
					nominal in % p.a.	effektiv in % p.a.
Investitionskredit	5	1	5	100	2,81	2,84
Kommune direkt	10	1-2	10	100	3,03	3,06
	20	1-3	10	100	3,15	3,19
	30	1-5	10	100	3,18	3,22

### Wichtige Hinweise:

Diese kalkulierte Gebühr konnte nur dadurch erreicht werden, dass kurzfristig bekannt wurde, dass die Energiepreisbremse auch für den Kommunen in Aussicht gestellt wurde. Strombezugskosten können dadurch vermutlich deutlich reduziert werden. Nach aktueller Ausschreibung der Strombezüge für die Gemeindeeinrichtungen müsste von einem 3,3-fachen Faktor ausgegangen werden. Nach Auslaufen dieser „Bremse“ sowie weiter hohen Strombezugskosten, ist davon auszugehen, dass sich dies auch auf die Abwassergebühren deutlich auswirken wird. Hier stehen Gebührensätze von deutlich über 3,40 € im Raum.

Aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben. Bewusst beschlossene Kostenunterdeckungen müssten über den Kernhaushalt getragen werden. Diese Mittel stehen dann nicht für andere notwendige Zwecke zur Verfügung.

Sollten Bürger aufgrund der Gebührenanpassung in die Notlage geraten, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, hat die Gemeinde immer die Möglichkeit, die Forderungen zu stunden, Ratenzahlungen zu vereinbaren oder in besonderen Härtefällen zu erlassen.

Als Anlage erhalten Sie die Gebührenkalkulation, erstellt durch das Steuerberatungsbüro Schneider & Zajontz. (**Anlage 1**).

Weiterhin mussten verschiedene Anpassungen an der Abwassersatzung vorgenommen werden (**sh. Anlage 2** Abwassersatzung – dort rote Markierungen):

- § 1 – Öffentliche Einrichtung (Anpassung lt. GPA Hinweis)
- § 2 – Begriffsbestimmungen (Anpassung lt. GPA Hinweis)
- § 13 – Kostenerstattung – „Unterhaltung“ als Kostenerstattungsmerkmal fehlte
- § 39 – Abs. 1 – fehlerhafter Verweis

- § 42 – neue Verbrauchsgebühr
- § 43 – Abs. 1 – ergänzter Verweis
- § 44 und 45 - Änderung der Vorauszahlungen auf ¼-jährlich (technische Umstellung aufgrund neuem Veranlagungsprogramm)
- Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO – auch elektronische Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe: 5380

**Veränderung je nach veräußerter Abwassermenge**

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Baltmannsweiler, den 07.11.2022



Simon Schmid  
Bürgermeister



Silke Steiner  
Amtsleiter

**B. Beschlussantrag**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Oktober 2022 wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Baltmannsweiler beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Baltmannsweiler wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2023 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des

- Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).  
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:
- |   |       |
|---|-------|
| Laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB         | 13,5% |
| Laufende Kosten Kläranlage                      | 1,2%  |
| Kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung   | 25,0% |
| Kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung | 0%    |
| Kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung   | 50,0% |
| Kalkulatorische Kosten Kläranlage               | 5%    |
7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Im Jahr 2023 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:  
Schmutzwasserbeseitigung:  
Restbetrag (82.404,80 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2020,  
Niederschlagswasserbeseitigung:  
Restbetrag (28.397,98 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,  
Kostenüberdeckung des Jahres 2019 (15.969,54 €), Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (29.040,29 €).
9. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) der Gemeinde Baltmannsweiler wird, wie in der Vorlage dargestellt, als Satzung beschlossen.

**C. Anlagen**  
**Abwassersatzung ab 01.01.2023**  
**Gebührenkalkulation Abwasser 2023**